



Herrn
Christoph Dreibholz
Euromed GmbH
Wörth 13
94034 Passau

CARE Deutschland e.V.

Siemensstr. 17
53121 Bonn

Eva Maas

T +49 228 97563-19

F +49 228 97563-51

maas@care.de

www.care.de

Spendenkonto

IBAN DE93 3705 0198 0000 0440 40

BIC COLSDE 33

Präsidentin: Prof. Dr. Claudia Warning

Generalsekretär: Karl-Otto Zentel

Stv. Generalsekretär: Stefan Ewers

Spendernummer: 8167036

Bonn, 19. Januar 2024

Ihre Spendenbescheinigung 2023

Lieber Herr Dreibholz,

2023 war wieder ein Jahr mit zahlreichen Krisen und Katastrophen. Auch Dank Ihrer Spende konnten wir gemeinsam mit unserem internationalem Netzwerk **167 Millionen** Menschen in 109 Ländern weltweit mit unseren Hilfsprojekten erreichen. **Herzlichen Dank** für Ihre großzügige Unterstützung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Anbei finden Sie Ihre Jahresspendenbescheinigung 2023. Sollten Sie zukünftig die Zusendung per E-Mail bevorzugen, melden Sie sich gerne bei mir und ich sende sie Ihnen verschlüsselt zu.

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet.

Ihre

Eva Maas

Philanthropie und Partnerschaften



PS: Kennen Sie schon unseren Kollegen Omer Ukla aus Syrien? Er kümmert sich in der Ukraine um die Unterbringung und Instandsetzung von sicheren Unterkünften. In beiliegendem Interview erfahren Sie mehr über ihn und seine Arbeit.

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Herrn
Christoph Dreibholz
Wörth 13
94034 Passau

Spender-Nr.: 8167036

Quittungs-Nr.: 1287198

Betrag der Zuwendung -in Ziffern- 5.250,00 €	-in Buchstaben- FÜNFTAUSENDZWEIHUNDERTFÜNFZIG	Zeitraum der Sammelbestätigung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
---	--	--

- Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid 2021 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5783/3196 vom 23.10.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes teilweise von der Körperschaftsteuer befreit. Die Körperschaft ist gem. § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bonn-Außenstadt, St.-Nr. 206/5854/0514 mit dem Bescheid vom 03.11.2015 nach § 60 a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke und Entwicklungszusammenarbeit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind.

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Bonn, 16.01.2024



Karl-Otto Zentel
Generalsekretär

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Die Genehmigung zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen gem. R 10 b Abs. 4 EStR wurde vom Finanzamt Bonn-Innenstadt mit Schreiben vom 07.02.2023, Aktenzeichen 205/5783/3196 VBZ 1 erteilt.